

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Betrug bei der Beantragung von Corona-Soforthilfen

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage – Drucksache 17/11804 – vom 6. Mai 2020 wurde berichtet, dass es im dreistelligen Bereich zum missbräuchlichen Bezug bei den Auszahlungen von Corona-Soforthilfen gekommen sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Stelle wird die Verwendungsnachweisprüfung bei der Corona-Soforthilfe durchführen?
2. Welche Stelle wird auf welche Weise die Rückforderungsansprüche im Fall der unberechtigten Inanspruchnahme der Corona-Soforthilfen des Landes und des Bundes geltend machen?
3. Wird die Landesregierung die Bundes(wehr)verwaltung um personelle Unterstützung bei der Rückforderung von unberechtigten Corona-Soforthilfen des Bundes und des Landes für die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz bitten?
4. Wie viele Strafverfahren wegen Betrugs wurden im Zusammenhang mit der Beantragung von Corona-Soforthilfen aus den Mitteln des Landes und Bundes eingeleitet?
5. Wie hoch ist der Schaden im Zusammenhang mit den zu Unrecht erhaltenen Mitteln des Landes und Bundes bei den Corona-Soforthilfen in Rheinland-Pfalz?
6. Wie viele Kontopfändungen wurden bereits im Ermittlungsverfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch das jeweilige Amtsgericht beantragt, und wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?
7. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Personen aus der Organisierten Kriminalität Corona-Soforthilfen aus den Mitteln des Landes und Bundes beantragt haben, wie es z. B. in Berlin der Fall war?

Michael Wäschenbach